

**Gebührenordnung
des Marktes Eisenfeld
für die Benutzung des Hallenbades und
der Saunalandschaft im Freizeitbad „Elsavamar“**



**§ 1
Allgemeine Tarife**

- (1) Tarife für die Hallenbadbenutzung
- | | |
|---|--------|
| 1. Für Kinder unter 7 Jahren ist der Eintritt in Begleitung einer verantwortlichen Person über 18 Jahre | frei |
| 2. Personen vom 7. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr | 1,50 € |
| 3. Studenten, Grundwehrdienst- und Zivildienstleistende, Sozialhilfeempfänger bei Vorlage eines entsprechenden Ausweises bzw. Bescheinigung | 2,50 € |
| 4. Erwachsene | 3,00 € |
| 5. Schwerbehinderte mit Kennzeichen "B" im Schwerbehindertenausweis, eine Begleitperson ist frei | 3,00 € |
| 6. Wertkarten | |
| Karte im Wert von 50 € mit 15 % Nachlass | |
| Karte im Wert von 100 € mit 20 % Nachlass | |
| Karte im Wert von 250 € mit 35 % Nachlass | |
- (2) Tarife für die Benutzung der Saunalandschaft
- | | |
|---|---------|
| 1. Der Einzeleintritt beträgt für Erwachsene | 15,00 € |
| 2. Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr | 7,50 € |
| 3. Studenten, Personen die das Bundesfreiwilligenjahr leisten, Sozialhilfeempfänger bei Vorlage eines entsprechenden Ausweises bzw. Bescheinigung | 12,50 € |
| 4. Schwerbehinderte mit Kennzeichen "B" im Schwerbehindertenausweis, eine Begleitperson ist frei | 15,00 € |
| 5. Es gilt das Wertkartensystem gemäß Abs. 1 Nr. 6. | |
| 6. Der Saunatarif schließt die Hallenbadbenutzung mit ein. | |
- (3) Massagen und Wellnessprogramme, die im Massageraum der Saunalandschaft angeboten werden, müssen gesondert vergütet werden und sind im Eintrittspreis nicht enthalten.

**§2
Transponderarmbandsystem**

- (1) Mit Einführung des neuen Kassensystems zum 22.08.2011 erhält jeder Bade- und Saunagast als Eintrittsausweis ein Transponderarmband an der Kasse, mit dem Spinde, Schließfächer und Drehkreuze bedient und bargeldloser Zahlungsverkehr im gesamten Elsavamar abgewickelt werden können. Dieses Transponderarmband ist beim Verlassen des Bades an der Kasse abzugeben und der aufgebuchte Geldbetrag zu bezahlen. Sofern durch den Erwerb von Wertkarten im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 6 noch ein Guthabenbetrag auf dem Transponderarmband aufgebucht ist, darf dieser mit nach Hause genommen werden.

- (2) Für nachstehend genannte Zwecke und Personengruppen werden folgende Transponderarmbänder ausgehändigt:

Zweck/Personengruppe	Farbe	Umsatzberechtigung	Sonstiges
a. Quick-Check-in (funktioniert bei allen Wertkarten) im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 6	schwarz	ja	10,00 € Pfand
b. Einzelsaunagast	rot	ja	
c. Einzelbadegast	blau	ja	
d. Kinder und Jugendliche von 7 bis 18 Jahren	gelb	maximal 10,00 €	
e. Kinder und Jugendliche von 7 bis 18 Jahren	grün	nein	

- (3) Der Wert der Karten im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 6 wird auf den Chip des roten Transponderarmbandes aufgebucht.
- (4) Die bisherigen 30er, 60er und 120er Wertkarten werden unter Berücksichtigung des Nachlasses (20% bzw. 25% bzw. 45%) auf das rote Transponderarmband umgebucht. Eine Auszahlung des Restwertes in Geld ist ausgeschlossen.
- (5) Bade- und Saunagäste, die sich bereits ausgecheckt haben, müssen sich beim Betreten des Bades wieder kostenpflichtig neu einchecken.

§3 Sonderleistungen

Animationsveranstaltung (z.B. Wassergymnastik)	12 Stunden	96,00 €
Eltern- und Kinderschwimmen pro Stunde		3,00 €
Schwimmkurse Kinder	15 Stunden	75,00 €
Schwimmkurse Erwachsene	10 Stunden	90,00 €

§ 4 Sonderregelung

Für Schulen, Vereine und geschlossene Gruppen mit eigener Badeaufsicht können im Rahmen des Belegungsplanes besondere Vereinbarungen getroffen werden.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt mit Wirkung vom 22.08.2011 in Kraft.

Elsensfeld, 02.08.2011
MARKT ELSENFELD

Matthias Luxem
Erster Bürgermeister